

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 17. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. November 2014) und **Antwort**

Sprachförderprogramme und Teilnahme an der Sprachförderung in Kitas

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Sprachförderprogramme für Kitas mit erheblichem Anteil von Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache gibt es in Berlin, wie viele Kitas in welchen Bezirken profitieren davon und in welcher Höhe wurden diese Programme jeweils in den Jahren seit 2009 in welchen Bezirken finanziell unterstützt?

2. Ab welchem Anteil von Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache hat eine Kita Anspruch zur Teilhabe an dem/den entsprechenden Sprachförderprogramm(en), werden die Fördermittel pauschal oder pro Kind zugewiesen und besteht eine quotengerechte Fördermittel-Staffelung?

Zu 1. und 2.: Die sprachliche Bildung aller Kinder in Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege erfolgt auf der Basis des ‚Berliner Bildungsprogramms für Kitas und Kindertagespflege‘ und des Sprachlernstagebuchs. Der Einsatz von Sprachförderprogrammen ist grundsätzlich möglich, jedoch nicht mit einer verpflichtenden Vorgabe. Eine zentrale Erfassung, bei welchen Trägern, in welchen Bezirken und für welche Zielgruppe Sprachförderprogramme zum Einsatz kommen, erfolgt nicht. Gleiches gilt für eine gesonderte Finanzierung von Sprachförderprogrammen aus Landesmitteln. Die über das Bundesprogramm „Offensive Frühe Chancen“ in den am Programm teilnehmenden Kitas eingesetzten, zusätzlichen Sprachförderkräfte unterstützen die Träger bei Auswahl und Einsatz eines Sprachförderprogramms.

3. Zieht der Senat in Betracht, den § 4 Abs. 12 S. 1 VOKitaFöG dahingehend zu ändern, dass die dort benannten 10 Nichtteilnahmetage als nicht-zusammenhängend zu gelten haben und wenn nein, weshalb nicht?

4. Sind die Träger einer Tageseinrichtung für Jugendhilfe dazu verpflichtet, das Jugendamt ab dem 10. Tag der unentschuldigten Nichtteilnahme gemäß § 4 Abs. 1 S. 1 VOKitaFöG zu informieren und wenn nein, zieht der Senat in Betracht, diese Informationspflicht einzuführen und wenn nein, weshalb nicht?

Zu 3. und 4.: Die Träger von Kindertageseinrichtungen wirken im Interesse einer kontinuierlichen Förderung des Kindes im partnerschaftlichen Miteinander mit den Familien darauf hin, dass die Kinder die Kindertageseinrichtung regelmäßig besuchen. Gemäß § 4 Abs. 12 Satz 1 Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG) sind die Träger verpflichtet, „...das Jugendamt ab dem zehnten Tage der unentschuldigten Nichtteilnahme an der Förderung zu informieren.“ Dies gilt darüber hinaus nach § 4 Abs. 12 Satz 2 VOKitaFöG „...auch für andere Fälle der längerfristigen Nicht- oder nur teilweisen Nutzung der finanzierten Förderung.“ In diesen Fällen ist das Jugendamt verpflichtet, sich bei den Eltern über die Gründe zu informieren.

5. In wie vielen Fällen wurden Kita-Kinder seit 2009 zu Nicht-Kita-Kindern aufgrund einer Kita-Vertrags-Beendigung (Aufzählung bitte nach Bezirken und Jahr)?

Zu 5.: Im Verlauf des Kitajahres 2013/2014 wurden 912 Kitaverträge auf Grund eines Kita-Vertrags-Beendigungsverfahrens beendet.

Kita-Jahr	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Mitte	86	113	80	105	123	111
Friedrichshain-Kreuzberg	65	63	54	71	63	64
Pankow	80	96	104	91	99	99
Charlottenburg-Wilmersdorf	56	61	53	56	69	66
Spandau	56	76	63	75	55	76
Steglitz-Zehlendorf	75	80	81	75	92	67
Tempelhof-Schöneberg	47	58	56	83	82	67
Neukölln	60	62	77	57	86	82
Treptow-Köpenick	41	57	51	57	45	58
Marzahn-Hellersdorf	68	64	62	89	68	87
Lichtenberg	38	63	52	74	62	83
Reinickendorf	31	56	54	53	46	52
	703	849	787	886	890	912

6. Weshalb werden die Fehltage von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Fachverfahren ISBJ-Kita nicht statistisch erfasst, sondern obliegt die Kontrolle der Fehltage und der Nachweis der Abwesenheiten den Einrichtungen bzw. dem Einrichtungsträger und wie stellt der Senat sicher, dass die Einrichtungen bzw. Träger ihrer Kontrollpflicht gerecht werden?

Zu 6: Fehltage von Kindern in Kindertageseinrichtungen werden im ISBJ-Fachverfahren (Integrierte Software Berliner Jugendhilfe - ISBJ) statistisch nicht erfasst, da es sich bei ISBJ vorrangig um ein Fachverfahren zur Abwicklung der finanziellen und administrativen Anforderungen des Berliner Kitasystems handelt. Es ist bisher von seinen Funktionalitäten nicht als Fachverfahren auf der Ebene der Einrichtungen konzipiert.

Sollten Träger nachweislich gegen die Verpflichtungen des § 4 Abs. 12, Satz 1 u. 2 VOKitaFöG verstoßen, ist ein sog. Vertragsverletzungsverfahren nach der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (RV Tag) einzuleiten.

Berlin, den 17. November 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Nov. 2014)